

Information zum Schulgeld

Der **§6 des Schulvertrages** regelt die finanziellen Beteiligungen am Schulhaushalt. Danach haben die Eltern für ihr Kind/ihre Kinder ein monatliches Schulgeld zu entrichten.

Das schulgeldpflichtige Schuljahr beträgt 12 Monate.

Es beginnt unabhängig von den Ferienterminen am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

In der Ev. Grundschule „Paulo Freire“ gilt folgende Schulgeldregelung:

Das monatliche Schulgeld beträgt für das erste Kind 200,00 € und für das zweite Kind 100,00 €. Jedes weitere Geschwisterkind besucht die Schule kostenfrei. Es werden nur die Geschwisterkinder berücksichtigt, die die Schule gleichzeitig besuchen.

Nur auf Antrag wird das Schulgeld ermäßigt!

Diese Ermäßigung erfolgt immer ab dem Folgemonat nach der Antragstellung.

Für die **Berechnung der Ermäßigung** wird u.a. das zu versteuernde (Familien) Einkommen nach Abzug der Kinderfreibeträge unter Vorlage des aktuellen Einkommenssteuernachweises bzw. des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Liegt kein Steuerbescheid vor, wird die Ermäßigung des Schulgeldes auf Grund der Einkommensnachweise der letzten 3 Monate berechnet. (Nettoeinkommen).

Bis zu einem monatlichen Familieneinkommen von 1.500,00 € gilt der ermäßigte Schulgeldbetrag von 60,00 €/Monat.

Ab einem monatlichen Familieneinkommen über 1500,00 € errechnet sich die Ermäßigung wie folgt:

Der monatliche Schulgeldbetrag beträgt 4% vom zu versteuernden Einkommen abzgl. Kinderfreibeträge oder 4% vom Familien-Nettoeinkommen.

Für das erste Geschwisterkind, das die Evangelische Grundschule besucht, fällt die Hälfte des Beitrages des ersten Kindes an.

Spätestens bis zum 15. Juni des jeweiligen Schuljahres ist die erneute Ermäßigung durch die Eltern zu beantragen, die neue Einstufung erfolgt dann ab 1. August.

Die Eltern haben die Pflicht, Veränderungen der Einkommensverhältnisse immer unverzüglich in der Schule anzuzeigen.

Das gezahlte Schulgeld kann bei der Steuererklärung eingereicht werden, deshalb erhalten die Eltern nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Schulgeldbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.